

## Aktionsprogramm: PsG - kein Tabuthema bei uns

### Richtlinien

Stand: 02/2024

#### 1. Zweck der Förderung

Die Schulung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in den Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine im Bereich PsG ist essenziell im Sinne von Safe Sport. Sportvereine sollen durch das Aktionsprogramm das Thema PsG noch mehr in den Vordergrund stellen, um Kinder/Jugendliche aber auch Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen besser zu sensibilisieren. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die MSJ aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2. Fördergegenstand & Fördervoraussetzungen

Sportvereine erhalten die Möglichkeit ihre Mitarbeitenden in einem kostenfreien Inhouse-PsG-Seminar zu schulen. Der\*die Referent\*in wird von der MSJ beauftragt. Das Seminar ist an eine Mindestteilnehmendenzahl von 12 Personen gebunden, die auch aus verschiedenen Sportvereinen stammen können. Das Inhouse-Seminar wird angeboten, sofern der Verein einen Schulungsraum oder eine Hallenzeit zu Verfügung stellt.

#### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt bzw. Zuschussempfänger\*innen sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.

#### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen in Form eines organisierten Seminars für Mitarbeitende in den Jugendabteilungen werden nach Ermessen der MSJ gewährt.

#### 5. Verfahren

- Inhouse-Schulungen werden durch formlose Anfragen via E-Mail an [ausbildung@msj.de](mailto:ausbildung@msj.de) in der Reihenfolge ihres Eingangs und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten organisiert.
- Es werden insgesamt maximal 15 Schulungen durch die MSJ angeboten.
- Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt, werden die förderfähigen Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der MSJ beschieden.
- Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.

#### 6. Die Förderung ist auf das Förderjahr 2024 begrenzt.

Eine Weiterführung der Förderung steht in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.